(1) Veröffentlichungsnummer:

0 070 532 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(1) Anmeldenummer: 82106398.9

(f) Int. Cl.3: E 04 B 2/88

(22) Anmeldetag: 16.07.82

30 Priorität: 16.07.81 DE 3128165

7) Anmelder: G + H MONTAGE GmbH, Westendstrasse 17, D-6700 Ludwigshafen (DE)

Weröffentlichungstag der Anmeldung: 26.01.83 Patentblatt 83/4

84: Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE LI LU NL

Erfinder: Druffner, Adolf, Dipl.-Ing., Mozartstrasse 14, D-6737 Böhl-Iggelheim 1 (DE)

(5) Schalldämmendes Wandbausystem für Industriebauten, sowie Kassettenprofil hierfür.

5) Bei einem Wandbausystem in Stahl- oder Stahlbeton-Skelettbauweise mit aufrechten Stützen (1) können horizontale Riegel aus Profilstahl entfallen, wenn stattdessen horizontal angeordnete dünnwandige Cassettenprofile (2) zur Aufnahme von Dämmaterial (11) und zur Befestigung einer Bekleidung verwendet werden. Die Cassettenprofile (2) werden mit ihren als Untergurt (3) dienenden Böden an den Stützen (1) befestigt und weisen im wesentlichen C-Form mit einem oberen Steg (4) und einem unteren Steg (5) auf. Am oberen Steg (4) ist ein Obergurt (6) angeformt, an dessen freiem Ende wiederum eine Abkantung (7) angeformt ist, wobei die Winkel zwischen den jeweiligen Profilelementen etwa 90° betragen Durch die Abkantung (7) wird der Obergurt (6) oderart ausgesteift, dass sich eine verbesserte Tragfähigkeit ergibt. Dadurch kann weiterhin der andere Steg (5) verkürzt und ohne Obergurt ausgebildet werden, so dass sich im Stegbereich aneinander anliegender Cassettenprofile (2) eine verminderte Quersteifigkeit und eine grossere Nachgiebigkeit ergibt. Hierdurch wird die die Aussenschale des Wandbausystems bildende Bekleidung over den De Innenschale bildenden Untergurten (3) akustisch entvoppelt und wird Körperschallübertragung miammert, insgesamt ergibt sich somit eine erhöhte Tragfelngkeit gigen i näkikna bei nanno hibesparen akustischen Dammwerten, weiterhin kann der Unterduct (3)

mit einer Perforation versehen werden, hinter der eine Absorberschicht beispielsweise aus Mineralfilz liegt, die gegenüber dem Dämmaterial (11) durch eine geschlossene Trennwand abgedeckt ist. Hierdurch ergibt sich zusätzlich zur Schalldämmung auch eine Schalldämpfung zur Absenkung des Geräuschpegels in dem umschlossenen Raum



Beschreibung

1

Die Erfindung betrifft ein schalldämmendes Wandbausystem

5 für in Stahl- oder Stahlbeton-Skelettbauweise zu errichtende Industriebauten, wie Kraftwerksgebäude, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, sowie ein hierfür besonders ge-

begriff des Anspruchs 1, sowie ein hierfür besonders geeignetes Kassettenprofil.

Wandbausysteme in Skelettbauweise werden insbesondere

- 10 für Nutzbauten wie etwa Kraftwerksgebäude und -türme eingesetzt. Eine in der Praxis bewährte Konstruktions-weise besteht etwa darin, an aufrechten Stützen im Abstand voneinander liegende Riegel aus Baustahl vorzusehen, an denen über Abstandshalter beispielsweise in
- 15 Form von Schweißbolzen eine äußere Bekleidung etwa aus Trapezblech und eine innere Dämmschicht etwa aus Mineral-faserplatten oder auch Asbestzementplatten abgestützt ist.
- Bei einer gattungsgemäßen Bauform, die bereits in der 20 Praxis eingesetzt wurde, können die horizontalen Riegel des Skelettes dadurch entfallen, daß im wesentlichen C-förmige Paneele oder Langfeldkassetten unmittelbar an den aufrechten Stützen befestigt werden. Die Befestigung an den Stützen erfolgt dabei über einen Untergurt, der
- 25 dem Mittelteil der C-Form entspricht, während die beiden Schenkel der C-Form als Stege von den Stützen nach außen ragen. In die C-Form kann schalldämmendes Material etwa in Form von Mineralfaserplatten eingesetzt werden. An den Außenseiten der Stege sind gleichsinnig abgewinkelte,
- 30 parallel zum Untergurt liegende Obergurte angeformt, die der Versteifung dienen und insbesondere eine Befestigungs-fläche für die an der Außenseite der Obergurte zu befestigende Bekleidung bilden. Die freien Enden der Obergurte sind entweder plan oder in der Blechverar-
- 35 beitung üblichen Weise mit einer kleinen Randsicke versehen, um den freien Rand optische zu brechen und Wellungen im Zuge der Herstellung zu vermeiden.



1 Eine solche Bauweise besitzt nicht nur den Vorteil, daß horizontale Riegel aus Baustahl eingespart werden, sondern gewährleistet auch einen schnellen Abschluß des Gebäudeinnenraumes nach außen. Dadurch wird insbesondere etwa im Kesselbau das Gebäude durch die Kassetten abgeschlossen, schon bevor das Dämmaterial in die Kassetten eingebracht und die Bekleidung befestigt ist, so daß ein

Abhängen von Planen etwa zum Schutz von Schweißarbeiten

nicht mehr erforderlich wird.

10

Hierzu ist allerdings erforderlich, daß die aus den Kassettenprofilen gebildete Innenschale der Wand auch ohne Bekleidung und Einbringung von Dämmaterial für sich alleine den statischen Anforderungen aus Wind gewachsen ist, was nicht unerhebliche statische Festigkeit erfordert. Diese wird auch bei gerollten Kassettenprofilen geringer Stahlblechstärke von beispielsweise 0,75 mm bei geeignet geringen Abmessungen dadurch erreicht, daß die benachbarten Stege und Obergurte übereinanderliegender Kassettenprofile aneinander anliegen und so eine horizontale Schiene erhöhter Festigkeit mit doppelter Wandstärke und gegenseitiger Abstützung bilden, welche gewissermaßen den entsprechenden horizontalen Riegel aus Profilstahl ersetzt.

25

Diese konstruktiv vorgesehene flächige Anlage benachbarter Stege und Obergurte führt jedoch zu anderen Nachteilen. So ist die Paßgenauigkeit der Kassettenprofile zu gering, um hinsichtlich der benachbarten, von den Stegen frei auskragenden Obergurte eine exakte Parallellage und flächige gegenseitige Anlage zu gewährleisten. Da die Bekleidung in Form von Trapezprofilen in der Regel durch selbstschneidende Fassadenschrauben an den Obergurten befestigt wird, ist deren Verankerung undefiniert und Zufälligkeiten unterworfen; dies umso mehr, als der untenliegende Obergurt beim Vorbohren häufig elastisch ausweicht und dann zurückfedert, so daß die Einschraubbohrungen nicht mehr exakt fluchten. Insbesondere bei einer

Verwendung dünner Blechstärken für die Kassettenprofile, derart, daß erst die Summe der Wandstärken an den Obergurten das erforderliche Fleisch für eine einwandfreie Verankerung der Fassadenschrauben ergibt, kann hierdurch die vorgeschriebene Festigkeit der Verankerung der Fassadenschrauben und damit der Bekleidung unterschritten werden.

Diese Gefahr einer Lockerung der Befestigung der Bekleidung an den Obergurten wird weiter dadurch erhöht, daß
die Bekleidung in Form von Trapezprofilfeldern über eine
Mehrzahl übereinanderliegender Kassettenprofile und damit
Obergurte reicht und durch Wärmedehnungen und Wärmeschrumpfungen erhebliche Kräfte in die Befestigungen
15 eingeleitet werden. Da andererseits der Stegbereich der
aneinanderliegenden Kassettenprofile durch die Doppellagigkeit und gegenseitige Abstützung gut ausgesteift ist
und in Querrichtung zur Steglänge nurgeringfügig nachgibt, müssen diese Belastungen praktisch vollständig von
20 den Fassadenschrauben abgefangen werden, was diese und
insbesondere deren Sitz in den Obergurten zusätzlich belastet.

Die steife Ausbildung des Stegbereichs durch Doppellagig25 keit und gegenseitige Abstützung führt darüber hinaus zu
einer besseren akustischen Kopplung zwischen der durch
die Böden oder Untergurte der Kassettenprofile gebildeten
Innenschale und der durch die Bekleidung gebildeten Außenschale des Wandbausystems. Unter Schalldämmgesichtspunk30 ten ist anzustreben, die innere Schale von der äußeren
Schale möglichst weitgehend zu entkoppeln und die statisch
und konstruktiv notwendigen Verbindungen zwischen den
Schalen auf möglichst wenige Stellen zu beschränken, sowie darüber hinaus diese Stellen möglichst weich elastisch
35 auszubilden, um die gewünschte Entkopplung zu erzielen
und Körperschallübertragung zu minimieren. Bei den bisher eingesetzten Kassettenprofilen vergleichsweise geringer Blechstärke ist jedoch die Höhe der Untergurte

aus statischen Gründen begrenzt und erfolgt an den somit in vergleichsweise geringen Abständen liegenden
Obergurten eine durch die Doppellagigkeit und gegenseitige Abstützung der Stege besonders ausgesteifte
Verbindung zwischen der Innenschale und der Außenschale.
Schematisch betrachtet ergibt sich somit an einer Vielzahl von Stellen eine besonders steife Verbindung zwischen der Innenschale und der Außenschale mit entsprechend guter akustischer Kopplung und hoher Körperschallübertragung.

Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Wandbausystem der im Oberbegriff des Anspruchs 1 umrissenen Gattung zu schaffen, welches bei erhöhter statischer Festigkeit eine verbesserte Schalldämmung ergibt.

Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

15

20

Danach wird jeweils nur einer der Stege des Kassettenprofils mit einem Obergurt versehen, während der andere Steg verkürzt ohne Obergurt ausgeführt wird. Dies hat zur Folge, daß der verkürzte Steg nur verminderte, zu 25 · seinem Randbereich stark abnehmende Festigkeit besitzt; denn bei dünnen Blechprofilen erfolgt der "Bruch" durch Beulen und trägt lediglich das Material im der Nachbarschaft von Abwinkelungen oder Abkantungen. Dies bedeutet für den verkürzten Steg, daß lediglich im Eckbereich zwischen dem Steggrund und dem Untergurt Kräfte aufge-30 nommen werden, also das dortige Material trägt, während der äußere Stegrand keinen nennenswerten Aussteifungseffekt mehr ergibt. Im Anlagebereich des Steges mit Obergurt des einen Kassettenprofils und des verkürzten Steges des benachbarten Kassettenprofils erfolgt eine 35 Aussteifung und gegenseitige Abstützung somit nur im Bereich der benachbarten Untergurte, also der Innenschale des Wandbausystems, während im Abstand.hiervon praktisch

1 nur noch der Steg mit Obergurt Aussteifungswirkung besitzt, während der verkürzte Steg verformenden Bewegungen ohne nennenswerten Widerstand einfach folgt. Dies ist ohne Verkürzung des einen Steges, also bei Anlage 5 zweier Stege mit je einem Obergurt nicht der Fall, da der Eckbereich zwischen den Stegen und den Obergurten dann in beiden Fällen einen Aussteifungswinkel ergibt und somit beide Stege im Wesentlichen über ihre ganze Länge, jedenfalls aber im Bereich ihrer beiden Enden 10 gleichermaßen mittragen und aussteifen.

Durch die Verkürzung des einen Steges wird somit erreicht, daß die Verbindung zwischen der durch die Untergurte gebildeten Innenschale und der durch die Beklei-15 dung gebildeten Außenschale elastisch weicher und nachgiebiger wird. Hierdurch erfolgt eine verbesserte akustische Entkopplung und geringere Körperschallübertraqung zwischen Innenschale und Außenschale. Weiterhin wird der Stegbereich in Vertikalrichtung der Wand nach-20 giebiger und kann bei Wärmedehnungen der Bekleidung elastisch ausweichen, wodurch die Belastung der Fassadenschrauben durch derartige Bewegungen entsprechend verringert wird.

25 Dadurch, daß am äußeren Längsrand des verbleibenden Obergurtes des nicht verkürzten Steges eine in Richtung auf den Untergurt weisende Abkantung vorgesehen ist, ergibt sich andererseits eine verbesserte Aussteifung des verbleibenden, einen Obergurtes. Überraschend zeigt sich, 30 daß diese Aussteifung nicht nur die Verkürzung des anderen Steges und das Fehlen des zweiten Obergurtes wettmacht, sondern eine sprunghafte Erhöhung der statischen Festigkeit ergibt. Bei gleichem Materialeinsatz hat sich gezeigt, daß die Abkantung am äußeren Rand des verblei-35 benden einen Obergurtes gegenüber einer Ausführung ohne eine solche Abkantung, also mit planem oder nur angesicktem Rand, eine Erhöhung der Festigkeit, also der Tragfähigkeit des Kassettenprofils gegenüber Biegemomen-

ten aus Windbelastung, von rund 200% ergibt. Diese 1 überraschend starke Erhöhung der Festigkeit hat, wie genauere Untersuchungen ergaben, ihren Grund wohl in der Wechselwirkung zwischen dem Aussteifungswinkel zwischen Obergurt und Steg einerseits und dem weiteren, 5 durch die Abkantung geschaffenen Aussteifungswinkel am äußeren Rand des Obergurtes andererseits; diese Wechselwirkung erfolgt in dem Sinne, daß durch den zusätzlichen Aussteifungswinkel am äußeren Rand des Obergurtes mehr Material im Mittelteil des Obergurtes mitträgt, während 10 bei nur einem Aussteifungswinkel zwischen Obergurt und Steg ein Beitrag des Materials des Obergurtes zur Aussteifung schon in geringem Abstand von diesem Aussteifungswinkel nicht mehr vorliegt. Durch die Abkantung wird somit die mittragende Breite des Obergurtes be-15 trächtlich erhöht.

Insgesamt ist damit die Festigkeit oder Tragfähigkeit des einen verbleibenden Obergurtes mit der randseitigen Abkantung größer als die Festigkeit zweier aneinander anliegender Obergurte ohne Abkantung, so daß die Tragfähigkeit des verbleibenden einen Obergurtes mit Abkantung beim erfindungsgemäßen Wandbausystem größer ist als die Tragfähigkeit der beiden Obergurte beim gattungsgemäßen Wandbausystem.

20

25

30

35

Insgesamt ergibt somit eine vergleichende Analyse des gattungsgemäßen Wandbausystems mit dem erfindungsgemäßen Wandbausystem der Stegbereich statisch geschwächt ist und dadurch die akustische Entkopplung verbessert ist und der Stegbereich bei schiebenden Bewegungen der Bekleidung aus Trapezprofilblech elastisch ausweichen kann, während andererseits die Festigkeit im Bereich des verbleibenden Obergurtes durch die herstellungstechnisch einfache Maßnahme der zusätzlichen Abkantung gegen Durchbiegung sprunghaft erhöht ist, so daß sich insgesamt trotz der Schwächung des Stegbereiches eine insgesamt höhere Tragfähigkeit des Kassettenpro-

fils ergibt. Die Schwächung im Stegbereich beim erfindungsgemäßen Wandbausystem kommt somit lediglich bei vertikalen, an den Obergurten angreifenden Kräften etwa durch das Gewicht der Bekleidung zum Tragen, da der ausgesteifte verbleibende Obergurt gegenüber dem Untergurt leichter parallelverschoben werden kann. Dieser im Ergebnis verbleibenden Schwächung, die nicht bei in .horizontaler Richtung wirkenden Windkräften zum Tragen kommt, kann auf einfache Weise dadurch Rechnung getragen werden, daß an den aufrechten Stützen im Anschluß-10 bereich der Kassetten lokal zusätzliche Aussteifungen eingebaut werden, die die im Einbau horizontale Lage des tragenden, unverkürzten Steges sichern. Diese aussteifenden Einbauten sind auf den Anschlußbereich der Stützen beschränkt und treten daher insgesamt nicht 15 merklich nachteilig in Erscheinung, zumal infolge der erhöhten Tragfähigkeit der Kassettenprofile beim erfindungsgemäßen Wandbausystem der Abstand der aufrechten Stützen vergrößert werden kann. Bei einem geplanten Bauwerk ist beispielsweise ein gegenseitiger Abstand 20 der aufrechten Stützen von 8 m vorgesehen.

Die Unteransprüche 2 bis 9 haben vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung zum Inhalt. Ein Kassettenprofil nach Anspruch 10 verwirklicht auch vor einem Einbau in 25 ein erfindungsgemäßes Wandbausystem das erfindungsgemäße Prinzip und ist selbständig handelbar.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung 30 von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung.

Es zeigt

35 Fig. 1 in einer perspektivischen Darstellung einen vertikal geschnittenen Ausschnitt aus einem erfindungsgemäßen Wandbausystem, wobei ein Kassettenprofil vor der Einbringung des Wärmedämmaterials

- dargestellt ist und die Bekleidung insgesamt noch fehlt,
- Fig. 2 in einer Darstellung entsprechend Kreis II in

 Fig. 1 eine abgewandelte Ausführungsform der Erfindung,
- Fig. 3 in einem Vertikalschnitt eine Darstellung des Wandbausystems gemäß Fig. 1 mit angebrachter

 10 Bekleidung, und
 - Fig. 4 schematisch den Querschnitt des beim Wandbausystem gemäß den Fig. 1 und 3 verwendeten speziellen Kassettenprofils zur Erläuterung der
 Bemessung im vorliegenden Beispielsfalle.

Wie insbesondere Fig. 1 veranschaulicht, weist ein erfindungsgemäßes Wandbausystem im Abstand voneinander angeordnete aufrechte Stützen 1 beispielsweise in Form von 20 Stahlprofilträgern auf, an denen im wesentlichen C-förmige Kassettenprofile 2 mit ihren Böden befestigt sind. Die Kassettenprofile 2 sind horizontal angeordnet und können große Länge besitzen, beispielsweise über die gesamte Wandbreite reichen, während die Stützen 1 in größe-25 ren Abständen angeordnet sind und jedes Kassettenprofil 2 in diesen Abständen abstützen. Im Beispielsfalle möge der gegenseitige Abstand der Stützen 1 8 m betragen. Jedes Kassettenprofil 2 besteht in der insbesondere auch aus Fig. 4 ersichtlichen Weise aus einem Untergurt 30 3, der den Boden der C-Form bildet, einem langen Steg 4 und einem verkürzten Steg 5 an beiden Rändern des Untergurtes 3, einem Obergurt 6 am äußeren Rand des unverkürzten Steges 4 und einer Abkantung 7 am äußeren Rand des Obergurtes 6. Im Beispielsfalle möge die Breite $b_{_{11}}$ des 35 Untergurtes 3 1000 mm und die Breite b des Obergurtes 6 90 mm betragen. Die Höhe h_1 des unverkürzten Steges 4 möge 240 mm und die Höhe h_2 des verkürzten Steges 5 möge 145 mm betragen, während die Breite b $_{\kappa}$ der Abkantung 7

25 mm betragen möge. Sämtliche Winkel sind wenigstens annähernd rechte Winkel, wobei die Stege 4 und 5 gleichsinnig vom Untergurt 3 abstehen und die Abkantung 7 vom Obergurt 6 in Richtung auf den Untergurt 3 erfolgt. Obwohl funktionell ohne wesentliche Bedeutung, liegt der Obergurt 6 aus Zweckmäßigkeitsgründen auf derselben Seite des Steges 2 wie der Untergurt 3.

Jedes Kassettenprofil wurde aus 1,5 mm dicken Stahlblech, das in 1,5 m Coilbreite vorliegt, entsprechend 10 abgekantet. Bei Verwendung von Stahlblech geringerer Dicke ist anstelle einer Herstellung durch Abkantung selbstverständlich auch eine Herstellung etwa durch Rollen möglich, wobei die Bezeichnung der Abkantung 7 nicht notwendig eine entsprechende Herstellung auf einer 15 Kantmaschine implizieren möge. Im Beispielsfalle wurde als Stahlblech ein Baustahl St 37 mit einer Frießspannung von 331,0 N/mm², einer Bruchgrenze von 405,1 N/mm² und einer Bruchdehnung von 22,52% verwendet, dessen Fließgrenze durch Kaltverformung angehoben werden konnte, 20 wobei die Bruchspannungs- und Dehnungswerte den Anforderungen der DIN 1623, Blatt 2, genügen. Mit einem in der geschilderten Weise hergestellten Kassettenprofil 2 aus diesem Material ergab sich in der aus den Fig. 1 und 3 ersichtlichen Einbaulage bei Belastung durch Wind-25 druck ein Trägheitsmoment von etwa 10 kNm/m und bei Belastung durch Windsog, wobei der Obergurt 6 und der Untergurt 3 ihre Funktionen vertauschen, ein Trägheitsmoment von über 12 kNm/m. Diese außerordentlich hohen 30 Werte sind maßgeblich auf die Abkantung 7 am Obergurt 6 zurückzuführen, die fast auf ihrer ganzen Länge trägt und insbesondere eine zusätzliche Abwinkelung am äußeren Rand des Obergurtes 6 ergibt, so daß dessen mittragende Breite erhöht wird. Ohne die Abkantung 7 ist die mit-35 tragende Breite des Obergurtes 6 auf den Bereich der Kante zwischen dem Steg 4 und dem Obergurt 6 begrenzt, während durch die zusätzliche Kante an der Abkantung 7 ım Falle der beispielhaft angegebenen Bemessung der

Obergurtbreite bo von 90 mm fast die gesamte Breite des Obergurtes 6 mitträgt und durch die zusätzliche Kante auch der mittragende Bereich des Obergurtes 6 an der anderen Kante vergrößert wird. Es hat sich gezeigt, daß die Tragfähigkeit des Kassettenprofiles 2 auf nur etwa 35% des vorherigen Wertes absinkt, wenn lediglich die Abkantung 7 weggelassen wird.

Die Kassettenprofile-2 werden in der aus den Fig. 1 und 3 ersichtlichen Weise übereinander an den Stützen 1 mon-10 tiert, wobei die unverkürzten Stege 4 oben liegen. Dadurch ist einem unverkürzten Steg 4 des einen Kassettenprofiles 2 jeweils ein verkürzter Steg 5 des anderen Kassettenprofiles 2 benachbart und mit diesem verschraubt. 15 Die Art und Lage der Schraubverbindungen ist in Fig. 3 durch strichpunktierte Linien angedeutet, worauf ausdrücklich Bezug genommen wird. Infolge der Verkürzung des Steges 5 ist im Stoßbereich zwischen benachbarten Kassettenprofilen 2 praktisch ausschließlich der unver-20 kürzte Steg 4 mit dem Obergurt 6 und der Abkantung 7 tragend, während der verkürzte Steg 5 Verformungen, insbesondere Biegungen des Steges 2 in Vertikalrichtung des Wandbausystems ohne merklichen Widerstand folgt. Gegenüber einer gleichen Ausbildung der Stege 4 und 5 mit je 25 einem Obergurt 6 wird dadurch der Stegbereich geschwächt und elastisch weicher, so daß auch im Hinblick auf die große Breite b_{ij} des Untergurtes 3 von 1000 mm insgesamt eine akustische Entkopplung und Verminderung der Körperschallübertragung zwischen den die Innen-30 schale des Wandbausystems bildenden Untergurten 3 und einer Bekleidung 8 erfolgt, welche in Fig. 3 veranschaulicht ist und nach Befestigung an den Obergurten 6 die Außenschale des schalldämmenden Wandbausystems bildet.

35

Die Bekleidung 8 besteht in der üblichen Weise aus Trapezblech aus Stahl oder Aluminium mit vertikal verlaufenden trapezförmigen Vorsprüngen, zwischen denen



eine Befestigung der Bekleidung 8 an den Obergurten 6 mit selbstschneidenden Fassadenschrauben erfolgt. Die Trapezbleche der Fassadenbekleidung 8 besitzen eine Höhe, die über eine Mehrzahl von Obergurten 6 reicht, wie dies in Fig. 3 veranschaulicht ist. Im Beispielsfalle möge jedes Trapezblechfeld 8a, 8b und 8c über die Höhe von vier Kassettenprofilen 2 reichen, jedoch sind auch größere Höhen der Felder 8a, 8b und 8c möglich. Die Felder 8a, 8b und 8c sind derart angeordnet, daß das jeweils obere Feld z.B. 8a in einem Überlappungs-10 bereich 9 den oberen Rand des unteren Feldes z.B. 8b übergreift, wobei das untere Ende des oberen Feldes z.B. 8a gegen den benachbarten Obergurt 6 oberhalb des Überlappungsbereiches 9 bzw. des oberen Randes des unteren Feldes z.B. 8b durch Fassadenschrauben festge-15 legt ist. Durch den Überlappungsbereich 9 und die Befestigung des unteren Endes des oberen Feldes z.B. 8a am benachbarten Obergurt 6 wird auch der obere Rand des unteren Feldes z.B. 8b gegen eine Entfernung vom Obergurt 6 gehalten, ist aber in Längsrichtung frei beweg-20 lich, so daß hier bei Wärmedehnungen oder Wärmeschrumpfungen des Feldes z.B. 8b keinerlei Spannungen auftreten. An den übrigen Befestigungsstellen der Felder 8a, 8b und 8c an den Obergurten 6 der Kassettenprofile 2 treten bei Wärmedehnungen oder Wärmeschrumpfungen zwar Spannun-25 gen auf, jedoch werden diese von den Fassadenschrauben zumal im vorliegenden Beispielsfalle sicher aufgenommen, da diese in den einstückigen Untergurten einer Blechstärke von mehr als 1 mm, insbesondere im vorliegenden Beispielsfalle von 1,5 mm auch ohne irgendwelche Zusatz-30 maßnahmen sicher verankert sind. Dadurch werden entsprechende Spannungen sauber in die Obergurte 6 übertragen, die infolge der erhöhten Elastizität und Nachgiebigkeit. der Stegbereiche gegenüber den Untergurten 3 35 ohne übermäßigen Spannungsaufbau parallel verschoben werden können. Die unverkürzten Stege 4 weichen also gewissermaßen durch Ausbiegung nach oben oder unten aus und bauer dadurch Spannungen durch Wärmedehnungen oder

Wärmeschrumpfungen der Felder 8a, 3b oder 8c ab.

5

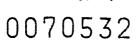
10

15

20

Im Bereich der Stützen 1 können bei Bedarf Kassettenprofile 2 durch Aussteifungen 10 versteift werden, wie sie in Fig. 3 strichpunktiert und in Fig. 1 mit ausgezogenen Linier sichtbar sind. Hierdurch wird auch in ungünstigsten Fällen vermieden, daß die Kassettenprofile 2 etwa durch das Gewicht der Bekleidung 8 dadurch kollabieren, daß die Stege 4 infolge ihrer Nachgiebigkeit nach unten gezogen werden. Derartige Aussteifungen 10, die im Beispielsfalle als vertikale eingebaute Aussteifungswände ausgebildet sind, können insbesondere bei einer Bekleidung 8 aus schwererem Stahlblech zweckmäßig sein und können selbstverständlich auch jede geeignete andere Form besitzen. Da die Aussteifungen 10 in jedem Falle auf den Bereich der in weitem Abstand nebeneinander angeordneten Stützen 1 beschränkt sind, treten sie insgesamt funktionell nicht nachteilig in Erscheinung.

Das obere Kassettenprofil 2 gemäß Fig. 1 ist so dargestellt, wie es nach seiner Befestigung an den Stützen 1 vorliegt. Wie ohne weiteres ersichtlich ist, erfolgt bereits hierdurch ein vorläufiger Wetterschutz des Innenraumes, so daß ein Abhängen mit Planen od. dgl. 25 entfallen kann. Anschließend wird eine Schicht 11 aus Dämmaterial, beispielsweise in Form von Mineralfaserplatten, in den offenen Innenraum jedes Kassettenprofiles 2 an der den Stützen 1 abgewandten Seite des Untergurtes 3 eingebracht und beispielsweise durch 30 Klebung befestigt. Hierdurch ergibt sich je nach Dicke der Schicht 11 im Falle einer Verwendung von Mineralfaserplatten ein Schalldämmwert zwischen im Beispielsfalle 48 dB und 57 dB. Die Dicke der Schichten 11 ist in jedem Fall geringer als die Höhe der unverkürzten 35 Stege 2, und zweckmäßig auch etwas geringer als die Höhe des verkürzten Steges 5, so daß dieser die Unterseite der Schicht 11 voll abstützt. Nach der Einbrin-



- gung der Schichten 11 aus Dämmaterial in die Kassettenprofile 2 erfolgt die Montage der Bekleidung 8 in der in Fig. 3 veranschaulichten Stellung.
- Nicht zuletzt infolge der erhöhten Festigkeit des Obergurtes 6 durch die Abkantung 7 wird der Untergurt 3 entlastet und trägt nur in vergleichsweise geringem Umfange mit; so ist etwa jedenfalls das mittlere Drittel des Untergurtes 3 für die Festigkeit ohne Bedeutung.
- Dies ermöglicht, den Untergurt 3 bei Bedarf mit einer Öffnung, im Beispielsfalle mit einer Vielzahl von Öffnungen in Form von Perforationen 12 zu versehen, so daß der Untergurt 3 lochblechartig ausgebildet ist, wie dies aus Fig. 2 ersichtlich ist. Wird der so perforierte
- Untergurt 3 mit schalldämpfendem Material in Form einer Absorberschicht 13 beispielsweise aus Mineralfilz hinterlegt, so ergibt sich eine entsprechende Schalldämpfung des von der Wand umgrenzten Innenraumes. Eine solche Schallabsorption ist insbesondere etwa im Falle von Maschinenhäusern von Kraftwerken von Bedeutung, in
- yon Maschinenhäusern von Kraftwerken von Bedeutung, in deren Innenraum der Schallpegel abgesenkt werden soll.

Zur Erzielung der Luftdichtheit der Konstruktion trotz der Perforation 12 des Untergurtes 3 ist zwischen der Schicht 11 aus Dämmaterial und der Absorberschicht 13 eine Trennwand 14 eingebaut. In Bezug auf die Schalldämmung wirkt die Trennwand 14 dann anstelle des Untergurtes 3 als innere Schale des Wandbausystems. Bei unter schalltechnischen Gesichtspunkten gegebenem Abstand zwischen den beiden Schalen ergibt sich im Falle der Ausführungsform gemäß Fig. 2 somit eine Vergrößerung der Bautiefe der Kassettenprofile 2 um die Dicke der Absorberschicht 13, die im Beispielsfalle eine Dicke von 40 mm besitzen möge.

35

Die dargestellte Ausführungsform der Erfindung entspricht allen derzeit gültigen Baubestimmungen, so den "Richtlinien für Fassadenbekleidungen mit und ohne Unter-

- konstruktion, Ausgabe 1975" sowie dem Entwurf der DIN 18516 "Außenwandbekleidungen", so daß aufwendige Einzelabnahmen entfallen können.
- In an sich bekannter Weise sind zwischen den Steger 4 und 5 benachbarter Kassetten einerseits und zwischen den Obergurten 6 und der Innenfläche der Bekleidung 8 andererseits elastische Bänder 15 bzw. 16 aus Moosgummi angeordnet, um Körperschallübertragungen weiter zu minimieren.

20

2.

3(

35

G+H MONTAGE GmbH, 6700 Ludwigshafen

Schall	ldämmendes	Wandba	ausystem	für	Industriebauten,
sowie	Kassettenn	profil	hierfür		

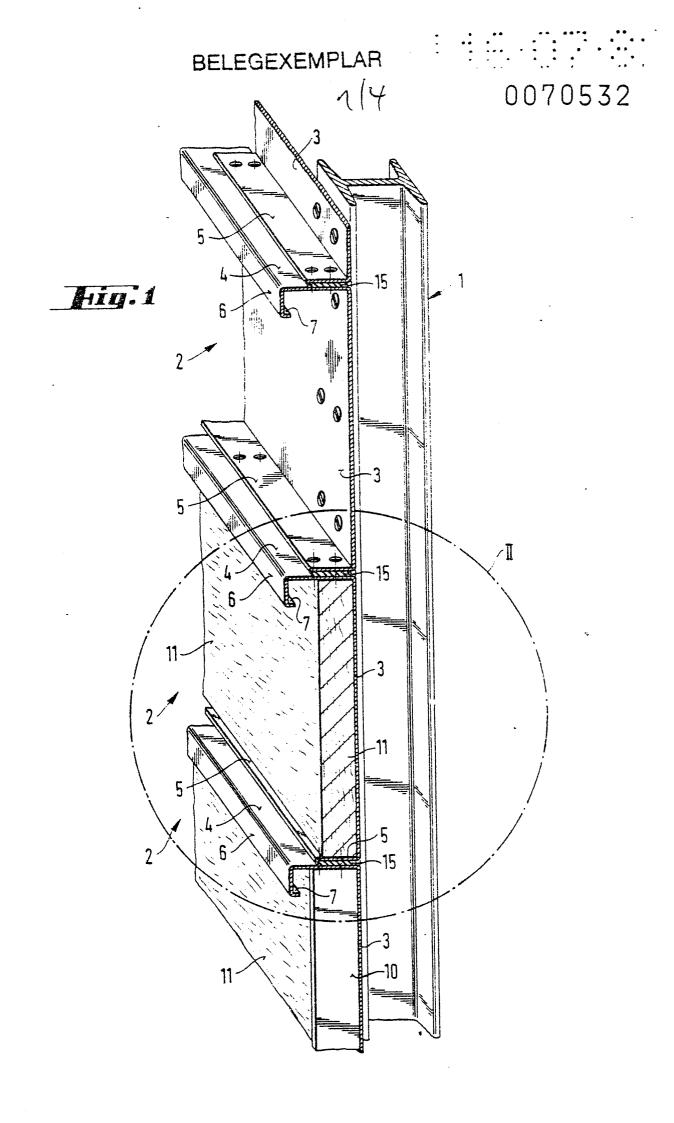
Patentansprüche

- 1. Schalldämmendes Wandbausystem für in Stahl- oder Stahlbeton-Skelettbauweise zu errichtende Industriebauten, wie Kraftwerksgebäude, welches ein Dämmaterial aufnehmende, langgestreckte dünnwandige Kassettenprofile aufweist, die untereinander zu einer raumabschließenden Wand sowie mit den Stützen des Stahl- oder Stahlbeton-Skeletts verbindbar sind und einen horizontal und parallel zu den Stützen anordenbaren Untergurt sowie an den beiden Längsseiten des Untergurtes abgewinkelte Stege und wenigstens einen von einem der Stege abgewinkelten Obergurt aufweisen, der zur Befestigung einer außenseitig die einzelnen Kassettenprofile überdeckenden Bekleidung dient, dadurch gekennzeichnet, daß am äußeren Längsrand des Obergurtes (6) des einen Steges (4) eine in Richtung auf den Untergurt (3) weisende Abkantung (7) vorgesehen ist, und daß der andere Steg (5) ohne Obergurt und gegenüber dem ersten Steg (4) verkürzt ausgebildet ist.
- 2. Wandbausystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der verkürzte Steg (5) eine Länge (h₂) aufweist, welche die Dicke des Dämmaterials (Schicht 11) vorzugsweise nur geringfügig übersteigt.
- Wandbausystem nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der verkürzte Steg (5) an dem den Obergurt
 (6) aufweisenden Steg (4) des benachbarten Kassetten-profils (2) vorzugsweise über eine elaştische Zwischenlage (15) befestigt ist.

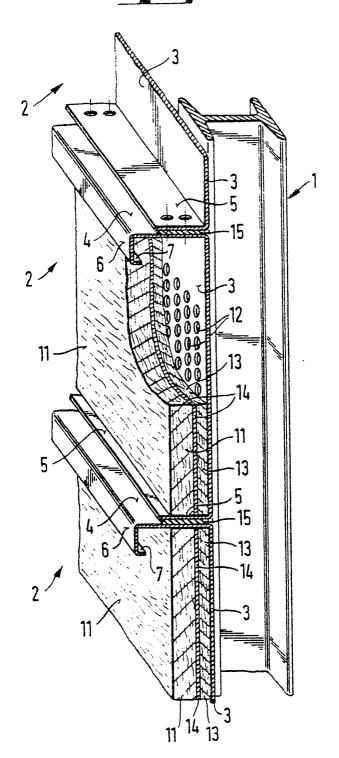


- 4. Wandbausystem nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Kassettenprofil (2) aus gekantetem Stahlblech mit einer Blechdicke von mehr als 1 mm. vorzugsweise wenigstens 1,5 mm besteht.
- 5. Wandbausystem nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Untergurt (3) zumindest in seinem Mittelbereich mit Öffnungen, insbesondere einer Perforation (12) versehen ist.
- daß zwischen einer Schicht (11) aus dem Dämmaterial insbesondere in Form von Mineralfaserplatten und dem Untergurt (3) eine Absorberschicht (13) insbesondere aus Mineralfilz angeordnet ist.
- . Wandbausystem nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Schicht (11) aus Dämmaterial und der Absorberschicht (13) eine Trennwand (14) insbesondere aus Blech eingebaut ist.
- Wandbausystem nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß in einzelnen Kassettenprofilen (2) quer zu deren Längserstreckung eine die Lage der beiden Stege (4, 5) gegen Abknicken sichernde Aussteifung (10) eingebaut ist.
- Wandbausystem nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Bekleidung (8) insbesondere aus Trapezblech aus Feldern (8a, 8b, 8c) aufgebaut ist, die einander mit ihren parallel zu der Längserstreckung der Kassettenprofile (2) liegenden Rändern überlappen, und daß nur der im Überlappungsbereich (9) den Kassettenprofilen (2) abgewandte Rand an einem benachbarten Obergurt (6) befestigt ist.

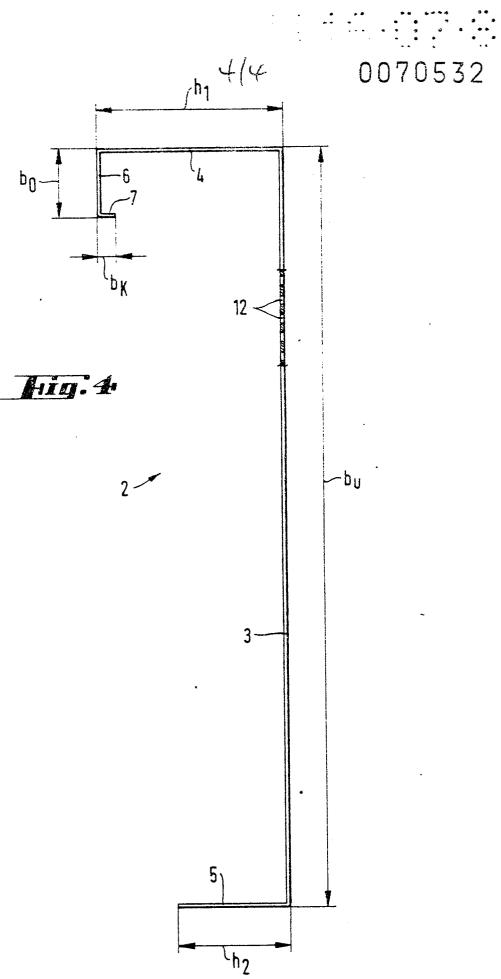
10. Kassettenprofil für ein Wandbausystem nach einem der Ansprüche 1 bis 9, gekennzeichnet durch die Merkmale der Ansprüche 1, 2, 4 und/oder 5.



Hig: 2



3/4 0070532 ,16 8a . 16 -7--11 10 -Hig.3 8-16 2 --15 16 2 -8b-16-









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 82 10 6398.9

Carried Street				EF 62 10 0396.9
	EINSCHLÄG	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments r maßgeblichen Teile		betrifft Anspruch	
	,			
A	DE - A1 - 2 827 83	7 (STE DES FORGES	1,9	E 04 B 2/88
	D'HAIRONVILLE)			
	* Fig. 1 bis 3 *			٠
				
A	DE - A1 - 2 917 36	1 (LÜFA-WERKE GMBH)	1,3,4,	
	* ganzes Dokument	*	6	

A	US - A - 2 944 622	(M. DOBBINS)	1,4,5	
	* Fig. 2, 3 *			RECHERCHIERTE
	,			SACHGEBIETE (Int. Cl.3)
A	US - A - 2 271 929) (W H VENZIE)	7	
a	* Fig. 1, 8 *	- (W.II. VERGLE)	•	
	" rig. 1, 0 "			E 04 B 1/00
	· · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· (D :: G!!!D.1.D.)	0	
A	FR - A1 - 2 363 67	(PH. GUERARD)	9	E 04 B 2/00
	* Fig. * .			E 04 C 2/00
		-		
	*			
				KATEGORIE DER
	•			GENANNTEN DOKUMENTE
				X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in
				Verbindung mit einer anderer Veröffentlichung derseiben
				Kategorie A: technologischer Hintergrund
				O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde lie-
				gende Theorien oder Grund- sätze
				E: alteres Patentdokument, Jas jedoch erst am oder nach den
				Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführte
				Dokument L: aus andern Gründen ange- führtes Dokument
				&: Mitglied der gleichen Patent-
Х	Der vorliegende Recherchenberi		familie, ubereinstimmende Dokument	
Recherchenort		bschlußdatum der Recherche	Pru!er	In the second se
	Berlin	06-09-1982		KRABEL
EPA form 1	503.1 06.78			